

Ein einzig Volk von Brüdern?

In wenigen Tagen feiern wir den Geburtstag der Schweiz. In zahlreichen Dörfern werden Rednerinnen und Redner Worte der Besinnung und der Dankbarkeit an die Festgemeinde richten. In der Tat dürfen wir dankbar sein. Die Schweiz verfügt über sehr viele Stärken. Das alljährliche Loblied auf die direktdemokratischen Strukturen unseres Landes verliert aber leider etwas an Glanz. Zwar wurden die politischen Instrumente der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren keineswegs geschmälert. Die Bestrebungen eben diese Rechte zu relativieren sind aber enorm. Die Instrumente dazu sind vielfältig und raffiniert.

Ich möchte beinahe eine Wette eingehen, dass beispielsweise das Haus der Kantone in keiner Festansprache erwähnt wird. Zu Recht! In dieser von den Kantonsregierungen betriebenen Institution werden u. a. Empfehlungen erarbeitet, wie der Fiskus die Steuerpflichtigen noch stärker an die Kandare nehmen kann. Zurzeit wird gleichenorts geplant, wie das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umgesetzt werden soll. Was in den Gemeinden während Jahrzehnten problemlos und kostengünstig erledigt wurde, soll nun nach den Empfehlungen der zuständigen Regierungskonferenz und im Widerspruch zur Absicht der eidgenössischen Räte in den Kantonen zentralisiert werden. Das Argument für diesen Schritt ist ebenso banal wie falsch. Die Gemeinden seien nicht in der Lage, das neue Bundesgesetz zu vollziehen. Das tönt so, als ob nur die Kantone geeignetes Personal rekrutieren könnten. Wie kann man nur so eingebildet sein?

In Tat und Wahrheit geht es bei allen Zentralisierungsbestrebungen gar nicht um die Ausführungsqualität. Primär geht es um Machtkonzentration.

Eine weitere Beschneidung der demokratischen Rechte wird über Scheinprivatisierungen erreicht. Was soll beispielsweise eine Solothurner Spitäl AG, wenn der Kanton über 100 % der Aktien besitzt und der Regierungsrat die Generalversammlung bildet? Ziel eines solchen Konstruktes kann nur sein, die politischen Mitwirkungsrechte einzuschränken.

Eine weitere Schmälerung der politischen Oberaufsicht wird auch durch ständige Veränderungen im Vollzug erreicht. Ein Beispiel: Durch die Kürzung von Bezugstagen der Arbeitslosen wird zwar die eidgenössische Arbeitslosenkasse entlastet, die kommunale Sozialhilfe aber zusätzlich belastet. Niemand kann das Volumen dieser Verschiebung wirklich beziffern. Zudem kann die Arbeitslosenquote auf diese Weise statistisch reduziert werden. Dabei gibt doch jede öffentliche Rechnung und jede Statistik vor, völlig transparent zu sein. Ähnliche Tricks werden auch auf kantonaler Ebene angewandt.

Die Schweiz hat ihren Erfolg zu einem erheblichen Teil einer grossen Skepsis gegenüber mächtigen Gebilden zu verdanken. Grösse allein ist nämlich kein Erfolgsfaktor. Das haben schon die alten Eidgenossen erkannt. Grösse führt gar nicht so selten zu bürokratischen Wasserköpfen, zu Selbstüberschätzung oder sogar zu Grössenwahn. Der Aktivismus im Haus der Kantone kann mit einem Nährboden zur Züchtung von undurchschaubaren und demokratisch kaum kontrollierbaren Gebilden verglichen werden.

Kritisieren ist einfach. Aber was kann eine Situationsverbesserung herbeiführen? Das Rezept ist einfach. Man nehme die Bundes- und die Kantonsverfassungen und setze sie ohne Abstriche und im Sinn ihrer Verfasser um.